

Schutzkonzept der Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)

Stand 01.09.2026



“Der Mooswichtelwald ist ein Ort für alle Kinder zum Wohlfühlen, Entdecken und Begreifen. Mit Vertrauen und Wertschätzung öffnet sich den Kindern ein Raum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.”

Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)

Philipp-Reis-Str.19

91058 Erlangen

Telefon: (0 91 31) 9 75 36 75

Mail: info@mooswichtel-erlangen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Rechtliche Grundlagen
3. Personalmanagement
4. Verhaltenskodex
5. Sicherheit und Aufsichtspflicht im Naturraum
6. Intervention durch etablierte Beschwerdekultur
7. Konkrete Intervention bei Gefährdungslagen
8. Qualitätssicherung
9. Anlaufstellen
10. Anhang/weiterführende Dokumente

1. Vorwort

Liebe Leser*innen,

bei den Mooswichteln sind alle Kinder immer willkommen! Die Kindertageseinrichtungen der Mooswichtel sollen ein Ort sein, an dem Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und anderen Gefahren geschützt sind.

Dazu ist es wichtig, sich der potenziellen Risiken schon im Vorfeld bewusst zu sein und diese in der täglichen pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Im vorliegenden Kinderschutzkonzept werden diese Risiken evaluiert und benannt.

Da wir nach dem naturraumpädagogischen Konzept arbeiten, wird hier speziell auch auf die waldspezifischen Gefährdungen eingegangen. Es beschreibt, welche Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Qualitätssicherung und ggf. zum Beschwerdemanagement und zur Aufarbeitung von Grenzüberschreitungen bei den Mooswichteln institutionalisiert sind.

Die Werte der Mooswichtel - Inklusion, Partizipation, Nachhaltigkeit und Kinderschutz - spiegeln die grundlegende Haltung unseres Verhaltenskodex wider. Dieser stellt einen Teil des Schutzkonzeptes dar, nach dem alle Mitarbeiter*innen arbeiten.

Das Schutzkonzept wurde in einem zweijährigen Prozess (2021-2022) im engen Austausch des gesamten Teams entwickelt und wird fortlaufend regelmäßig überprüft, aktualisiert und angepasst. Zu Beginn dieses Prozesses wurde das gesamte Team von einer anerkannten Expertin für Kinderschutz im Rahmen einer umfangreichen Teamfortbildung geschult.

Es zeigt klar, wie bei den Mooswichtel gearbeitet wird und entspricht der tatsächlichen tagtäglichen Arbeit. Es gibt somit den Eltern und anderen Interessierten Auskunft über die Rechte der Kinder, über unsere Pflichten sowie das Vorgehen in Bezug auf Kinderschutz und Elternkooperation bei den Mooswichteln.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Kindertageseinrichtungen sollen ergänzend zur Familie, Kindern die Möglichkeit geben, die eigene Persönlichkeit gemeinschaftsfähig zu entwickeln und sie vor körperlichen Bestrafungen und seelischen Verletzungen zu schützen. Jede Einrichtung zur Kinderbetreuung muss ein Kinderschutzkonzept vorlegen (SGB VIII §45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4). Außerdem ist es Pflicht der jeweiligen Einrichtung, in Verdachtsfällen auf Missbrauch oder Gewalt in der Familie (SGB VIII §8a), oder innerhalb der Einrichtung (SGB VIII §47) zu reagieren und gegebenenfalls weitere Anlaufstellen hinzuzuziehen.

2.2. Kinderrechte

Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Diese werden durch die Kinderrechte besonders geschützt.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahr 1990 von Deutschland unterzeichnet. Sie formuliert das erste Mal in der Geschichte, dass Kinder ganz besonderen Schutz benötigen. Deutschland hat sich mit der Anerkennung der Konvention verpflichtet, diese besonderen Kinderrechte zu wahren, zu schützen und verbindlich anzuwenden. Somit sorgt sie dafür, dass die für die Fürsorge und den Schutz der Kinder verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen - insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit - hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht die festgelegten Normen der Vertragsstaaten einhalten.

Die Kinder sollen sich ihrer Rechte, Partizipationsmittel und Beschwerdemöglichkeiten bewusst sein und befähigt werden diese auch zu nutzen. Die Pädagog*innen, Eltern und alle andere am Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen werden für die besonderen Rechte junger Menschen sensibilisiert. Im Folgenden sind einige der Kinderrechte, relevant für Kindertageseinrichtungen, aufgelistet:

UN-Kinderrechte

Artikel 2 [Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot]

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kinderwillens]

Artikel 16 [Schutz der Privatsphäre und Ehre]

Artikel 19 [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Artikel 29 [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]

Artikel 33 [Schutz vor Suchtstoffen]

Artikel 34 [Schutz vor sexuellem Missbrauch]

Artikel 39 [Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder]

3. Personalmanagement

3.1. Prävention

Die gelebte Prävention der Mooswichtel besteht aus mehreren Bausteinen:

Vorstellungsgespräch mit ausgewählten kinderschutzspezifischen Fragen

(Gewaltfreie Kommunikation, Adulismus = beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres geringeren Alters., Kinderschutzkonzept)

Schon während dem Einstellungsverfahren ist es wichtig, dass die Bewerber*innen durch ausgewählte Fragen speziell zum Thema Kinderschutz und auf ihre spezifische pädagogische Haltung hierzu überprüft werden. Zudem wird - auch mit Hilfe mehrerer Einarbeitungstage - über die verbindlichen, vorhandenen Regeln und die gemeinsam im Team getroffenen Vereinbarungen des Kinderschutzkonzeptes der Mooswichtel umfassend informiert. Diese sind für alle Mitarbeitenden, natürlich auch Praktikant*innen, relevant.

Während des anfänglichen Vorstellungsgespräches, für das sich viel Zeit genommen wird, werden unter anderem die pädagogische Haltung, der Erziehungsstil, die vorhandenen Kenntnisse zum Thema Inklusion und die jeweilige Belastbarkeit abgefragt. Dies geschieht durch spezielle Fragen und Fallbeispiele, anhand eines umfangreichen Fragenkataloges.

§ 72a SGB VIII, das erweiterte Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII wurde als Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche konzipiert. Ziel dieser Regelung ist es einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe abzuschrecken, somit wirkungsvoll fernzuhalten und dadurch einer potenziellen Kindeswohlgefährdung wirkungsvoll vorzubeugen.

So sind alle Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet schon vor Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis bei dem Träger abzugeben. In regelmäßigen Abständen - spätestens alle 5 Jahre - werden alle Angestellten schriftlich dazu aufgefordert ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen.

Selbstverpflichtungserklärung

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich das pädagogische Personal verbindlich, sich an die Regeln der Mooswichtel, die den Kinderschutz gewährleisten, zu halten und die hierfür notwendige pädagogische Haltung stets weiterzuentwickeln. Diese ist Teil des Arbeitsvertrages und wird somit schon vor Dienstbeginn unterschrieben.

Verhaltenskodex

Der vom Team der Mooswichtel gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex enthält bestimmte pädagogische Handlungsrichtlinien und verbindliche Vorgaben zu verschiedensten Alltagssituationen. Demnach gibt er konkrete und verbindliche Handlungsmöglichkeiten vor, gewährleistet somit Handlungssicherheit und informiert zusätzlich über die bei den Mooswichteln gelebte pädagogische Haltung. Dieser klare Rahmen bietet dadurch Schutz und Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen um das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung bestmöglich sicherzustellen.

Einarbeitungskonzept

Dieses dient dazu die angehenden Mitarbeiter*innen bestmöglich zu informieren, führt in die Handlungsrichtlinien verbindlich ein und sorgt somit dafür, dass alle Mitarbeiter*innen im Waldalltag professionell handlungsfähig sind. Zum einen erhält jedes neue Teammitglied eine umfangreiche Willkommensmappe. In dieser befinden sich wichtige Informationen rund um die Mooswichtel und den jeweiligen Tätigkeitsbereich. Des Weiteren befinden sich wichtige Informationen aus dem Büro, die ausführliche Stellenbeschreibung, die Selbstverpflichtungserklärung, das Mitarbeiter*innen- Handbuch, das pädagogische Konzept, das Schutzkonzept und viele weitere informative Leitlinien in dieser Mappe. Weiterhin wird das neue Fachpersonal im Laufe der ersten Wochen kontinuierlich in den Tagesablauf und die Arbeit auf den Waldplätzen eingeführt. So finden unter anderem eine Mooswichtel-Rallye und Workshops mit verschiedenen, vorher festgelegten Einarbeitungspunkten statt. Jedes neue Mitglied hat hier auch die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich alle benötigten Informationen von anderen Kolleg*innen, der Leitung und der Geschäftsführung zu holen.

3.2. Qualitätssicherung

Personalschlüssel

Der Anspruch der Mooswichtel ist es, stets einen sehr guten Personalschlüssel für die Kinder zu gewährleisten. Dieser kann sich im Jahresverlauf individuell an die Gruppe anpassen, hier spielen verschiedenste Aspekte – z.B. Buchungszeiten und/oder vergebene integrative Plätze - eine wichtige Rolle.

4 Augen Prinzip

Im Rahmen des 4 Augen Prinzipes wird stets darauf geachtet, dass mindestens (je nach Gruppengröße mehr) 2 Pädagoginnen zusammen Kindergruppen betreuen, um optimale Sicherheit und Unterstützung auch in anspruchsvollen pädagogischen Situationen zur Verfügung zu haben. Hierdurch werden überfordernde Situationen vermieden.

Bei dem Personalschlüssel wird zudem darauf geachtet, dass mindestens 2 Pädagog*Innen die Kinder betreuen, um dem 4 Augenprinzip Rechnung zu tragen.

Teamklima

Folgende Grundsätze sind die Leitlinien unserer Teamarbeit:

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander!
- Wir schenken jedem Teammitglied, jeden Tag, ein Lächeln und ein nettes Wort!
- Wir treffen Absprachen und kommunizieren offen miteinander!
- Wir sind alle ein Teil des Teams und tragen daher alle Verantwortung für das Ganze!
- Wir gehen achtsam mit der Umwelt, den Mitmenschen und Ressourcen um!
- Wir sprechen Konflikte offen an!

Gibt es im Team verschiedene Meinungen oder Konflikte, so werden diese in einem respektvollen Rahmen zeitnah angesprochen und nachhaltig geklärt.

Teamsitzungen

Für die Planung und Reflektion der pädagogischen Arbeit finden regelmäßig Teamgespräche zwischen der Gesamtleitung und den stellvertretenden Leitungen, im Kleinteam der einzelnen Gruppen und auch im Gesamtteam statt. Für die stetige Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts (es ist immer ein Abbild der tatsächlichen pädagogischen Arbeit) werden darüber hinaus regelmäßig noch zusätzliche Treffen durchgeführt. Während der Teamsitzungen im Kleinteam werden fachliche Beobachtungen und aktuelle Themen besprochen und evaluiert, gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet. Hier werden auch neue und laufenden Projekte (weiter)geplant.

Supervision

Die Mooswichtel arbeiten seit mehreren Jahren mit einer ortsansässigen Supervisorin zusammen. Diese kann in regelmäßigen Abständen (ca. 4-mal jährlich oder nach Bedarf) zu den verschiedensten Themen hinzugeholt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem bestimmte Themen in der Gruppe, Unterstützung in unterschiedlichen pädagogischen Bereichen oder Konflikte zwischen Teamkolleg*innen bei denen eine Gesprächsführung von außen und eine neutrale Haltung hilfreich ist.

Reflexionstage

Gegen Ende des Mooswichteljahres wird im Team das vergangene Kita-Jahr reflektiert. Hier können wichtige Punkte nochmals benannt und reflektiert werden. Dies ist eine hilfreiche Überleitung in das neue Kita-Jahr und hilft nachhaltig und schnell Prozesse zu verbessern.

Mitarbeiter*innengespräch

Ebenfalls einmal im Jahr werden Mitarbeiter*innengespräche geführt. Diese finden mit der Kita-Leitung und der jeweiligen Gruppenleitung statt. In diesem Gespräch reflektiert man miteinander das eigene Arbeiten während des letzten Jahres und setzt sich Ziele für das kommende Jahr.

Fortbildungen

Es werden regelmäßig Teamfortbildungen oder auch Einzelfortbildungen zum Kinderschutz und weiteren für die Einrichtungen relevanten Themen durchgeführt. In der Vergangenheit fanden zahlreiche Fortbildungen für das Gesamt- oder auch die jeweiligen Kleinteam statt. Diese können individuell von einzelnen pädagogischen Fachkräften wie auch dem Team organisiert werden.

Kinderschutzrelevante Themen

Grundsätzlich ist und fühlt sich jeder Mooswichtel verantwortlich für den Kinderschutz. Die Leitung und Gruppenleitungen lassen regelmäßig kinderschutzrelevante Themen in die Kleinteam Sitzungen einfließen und leiten zur Selbstreflexion und einer gelebten Feedbackkultur an, denn bei den Mooswichteln wird Feedback als ein Geschenk betrachtet. Sie ergreifen in Zusammenarbeit mit dem Team auch gegebenenfalls weitere erforderliche Maßnahmen.

Kinderschutzbeauftragte*r

Des Weiteren wurde in jeder Einrichtung ein*e institutionelle*r Kinderschutzbeauftragte*r benannt, der*die gruppenübergreifend als Ansprechpartner*in für Kolleg*innen aber natürlich auch für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Verfügung steht.

3.3. Intervention

Konflikt- und Beschwerdemanagement

Kinder:

Alle Kinder können, je nach Entwicklungsstand, durch Mimik, Körpersprache und oder auch durch verbale Äußerungen ihre Meinungen oder ihre Befindlichkeiten im Alltag zum Ausdruck bringen. Non-verbale Beschwerden werden ebenso ernst genommen wie artikulierte. Im Alltag haben die Kinder in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern. Dies kann durch eine Feedbackrunde im Abschlusskreis, Stein und Feder, Kinderkonferenzen oder im Rahmen einer konstruktiven Streit- und Gesprächskultur (z.B. niederlagenlose Konfliktlösung nach Gordon) passieren.

Eltern:

Den Eltern stehen vielfältige Möglichkeiten offen, um ihre Beschwerden zu äußern. Es besteht die Option eines Tür- und Angelgesprächs mit dem Pädagogischen Personal (nicht Praktikant*innen) Informationen auszutauschen oder Kritik zu äußern. Es können unter anderem auch themenbezogene Elterngespräche vereinbart werden. Neben dem Personal stehen zudem der Elternbeirat und die Leitung und Geschäftsführung als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Mitarbeitende:

Direktes Ansprechen in Form eines Feedbacks erleichtern den Alltag und können Differenzen oft unmittelbar klären. Konfliktpunkte werden im Team ernst genommen und so bearbeitet, dass sie den Kindern als Vorbild dienen können. Die Anerkennung der Thematik ist wichtig und es gibt immer die Möglichkeit die Gruppenleitung oder Leitung hinzuziehen. Oft ist es hilfreich einen Blick von außen zu erhalten, so kann auch eine Supervision in Betracht gezogen werden.

Kollegiale Beratung

Kollegiale Beratung ist eine Methode, die einberufen werden kann, um Lösungen zu pädagogischen Fragen zu finden. Hierbei trifft sich pädagogisches Fachpersonal aus allen Gruppen, um nach diesem Schema zu beraten.

Notfallrahmenplan

Unsere Aufgabe ist es das Wohl der Kinder in der Zeit bei uns zu schützen, daher wurde gemeinsam mit dem Team, dem Träger und dem Elternbeirat ein Konzept erarbeitet, welches als Richtlinie in bestimmten personellen Situationen greift.

Rehabilitierung nach Verdachtsfällen

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit Sorgfalt vom Träger durchgeführt werden. Dieser ist verpflichtet, für den Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeiter*innen zu sorgen, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtung.

Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen durch Transparenz

Der Träger gibt eine Erklärung ab, in welcher die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und dargelegt wird, dass sich die Anschuldigungen als unbegründet erwiesen haben.

Vorgehensweise für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person:

Einrichtungswechsel oder Versetzung (wenn möglich) nach einem Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei eventueller beruflicher Neuorientierung. Eventuell ist eine zeitliche Freistellung sinnvoll.

Transparenz für Eltern:

Elterninformationen über verschiedene Kanäle, zeitnahe Elternabend, Benennung einer*s Ansprechpartner*in im Team

Für das Team:

Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (Teamtage)

Sollten sich die Anschuldigungen als begründet erweisen, wird nach dem Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung handlungssicher, ruhig und fachlich fundiert weiterverfahren.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex enthält bestimmte pädagogische Handlungsrichtlinien und explizite Vorgaben zu unterschiedlichsten Alltagssituationen basierend auf den Reckahner Reflexionen. Demnach informiert er über die erwünschte pädagogische Haltung und zeigt erwünschte Handlungsmöglichkeiten auf. Der klare Rahmen bietet Schutz und Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen.

Die 2017 herausgegebenen Reckahner Reflektionen liegen wie oben schon erwähnt dieser Ausarbeitung zu Grunde, denn es wurden dessen zehn Leitlinien für Beziehungen in pädagogischen Settings herangezogen. Sie wurden über einen mehrjährigen Prozess hinweg von Fachleuten aus dem Bereich des Bildungswesens formuliert. Ein wertschätzender Umgang in pädagogischen Situationen, um die es in den Leitlinien geht, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und demokratische Sozialisation von Kindern, geben ihnen Halt und bestärken sie sich für sich selbst und andere einzusetzen.

Begrüßung, Verabschiedung und Rufnamen

Ich spreche Kinder mit ihrem selbstgewählten Rufnamen an. Im stetigen Diskurs mit Kindern und Eltern stelle ich sicher, dass der Rufname für das Kind passend ist. Ich verwende keine Kosenamen und Verniedlichungen wie Maus oder Schatzi. Während der Bring- und Abholsituation spreche ich im Beisein des Kindes mit den Eltern nicht über das Kind, sondern beziehe es mit ein und achte auf dessen Einverständnis. In Situationen und Themen, bei denen sich das Kind bei Ansprache unwohl fühlen könnte, achte ich auf einen sensiblen Umgang und schaffe, wenn nötig, einen passenden Raum. Wir achten darauf, dass wir Namen aller (Eltern, Team, Kind) richtig schreiben und aussprechen. Sobald Kinder von Anfang an nur mit ihrem Spitznamen vertraut sind, gehe ich mit seinen Eltern und dem Kind ins Gespräch. Das Kind kann entscheiden, wie die Gruppe es nennen soll. Dies kann z. B. im dialogischen Kontakt mit dem Kind regelmäßig überprüft werden. Ich möchte auch die Haltung der Eltern erfahren und wissen, welche Bedeutung der Rufname und Spitzname ihres Kindes hat.

Zudem können wir uns darüber austauschen, welches Gefühl/ Kontakt das Kind zu seinem eigenen "offiziellen Vornamen" hat und was für das Kind wichtig ist zu erfahren – z.B. verknüpft es den Rufnamen mit negativen Situationen.

Eltern haben die Möglichkeit nach einem Abschiedsgruß, z. B. Abschiedsumarmung/ -kuss, zu fragen, dies jedoch nicht zu erzwingen. Wenn Eltern einen Abschiedsgruß einfordern, gehe ich mit dem Elternteil ins Gespräch und kläre unsere Werte, die wir dem Kind gerne erfahren lassen wollen, z.B. Kind kann über den eigenen Körper bestimmen.

In Anwesenheit von anderen Kindern und Eltern spreche ich nicht über Kinder. Jedes Kind und dessen Eltern/ Bezugspersonen werden in der Bringsituation begrüßt und wahrgenommen. Beim Abholen achte ich darauf, dass sich das Kind und vor allem die Eltern aufmerksam verabschieden, sodass die Pädagog*innen die Verabschiedung zur Kenntnis genommen haben. Es ist mir sehr wichtig, dass kein Kind zur Begrüßung oder zum Abschied gezwungen wird und ich gebe jedem Kind den Raum eigene Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale zu finden. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und achte auf ein beidseitiges, achtsames Begrüßungsritual unter Erwachsenen.

Kreissituation und Gemeinschaftssituation (Umgang mit Ausschluss)

Ich nehme die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen wahr und gestalte auf deren Basis eine angenehme Gemeinschaftssituation. Für eine ausgewogene Balance betrachte ich individuelle Bedürfnisse immer im Gruppenkontext und stimme damit mein pädagogisches Handeln ab. Im dialogischen Austausch suchen wir gemeinsam nach Lösungen, um Bedürfnisse einzelner Kinder und die der Gruppe in Einklang zu bringen.

Wir arbeiten im Sinne des Aufrechterhaltens der Gruppendynamik und -strukturen. Kinder sollen als Strafe/ pädagogische Maßnahme niemals ausgeschlossen werden. Unser Ziel ist, dass Kinder alle generell am Morgenkreis teilnehmen. Sobald es Kinder gibt, die nicht Teil nehmen wollen, suchen wir was das Bedürfnis und der Grund dafür sind und gehen mit dem Kind in den (dialogischen) Austausch. Sie werden zur Teilnahme nicht gezwungen und haben die Möglichkeit nicht teilzunehmen.

Begleitung bei Konflikten

Konflikte treten im Alltag immer wieder auf. Mögliche Situationen sind: Kinder unter sich, Mitarbeitende und Kinder, Eltern und MA, Externe und Kinder und MA. Wir als pädagogische Fachkräfte wollen den Kindern als Vorbild dienen und sie außerdem dabei unterstützen die Kompetenz zur eigenständigen Konfliktbewältigung auszubauen. Um diesen Konfliktsituationen kompetent und diskriminierungsfrei begegnen zu können und sie gemeinsam zu bewältigen, nutzen wir verschiedene Strategien.

Wir nutzen im Alltag die „Gewaltfreie Kommunikation“ (Marshall B. Rosenberg), das Modell der niederlagenlosen Konfliktbewältigung (Thomas Gordon) und setzen zur Visualisierung den Friedensstock (Tassilo Peters) ein. In den Leitlinien Umgang mit Konflikten, Umgang mit Konflikten mit Eltern und Umgang mit diskriminierendem Verhalten werden die konkreten Handlungsstrategien dargestellt. Außerdem gibt es ein ausgearbeitetes Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende (Konzeption 7.2.).

Diskriminierungssensibler Umgang mit kulturellen Hintergründen

Ich bin offen gegenüber verschiedenen Kulturen, Religionen und Sprachen und respektiere diese (Interesse, Toleranz, Akzeptanz). Ich informiere mich über die kulturellen Hintergründe der Familien. Ich vermittele den Kindern und Familien kulturelle Vielfalt als Ressource. Im Rahmen der Mooswichteletik gewährleisten wir die Offenheit für freie Entfaltung im pädagogischen Alltag bezüglich der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe. Wir sind aufmerksam wie Kinder, Eltern und Kolleg*innen mit kulturellen Unterschieden umgehen und setzen uns sensibel gegen Vorurteile und Diskriminierung ein.

- Verschiedene Familienmodelle/ Familienkulturen
- Berücksichtigen Rituale aller Kulturen
- Achten auf Umgang unter Eltern, Kinder, päd. Team

Grenzen setzen

Regeln und Grenzen gehören zu einem gemeinsamen Miteinander dazu. Wir achten darauf, nur so viele Regeln wie nötig aufzustellen und diese den Kindern verständlich zu vermitteln. Die Erwachsenen verhalten sich regelkonform und verändern Regeln nicht willkürlich.

Die Kinder werden respektvoll darauf hingewiesen, wenn sie eine Regel nicht einhalten. Wir manipulieren und drohen keinen Kindern, generalisieren nicht und stellen sie nicht bloß, auch nicht vor der Gruppe ("nie räumst du deine Brotdose auf"). Wir hören zu, nehmen die Bedürfnisse des Kindes ernst und sehen Widerspruch als wichtig für eine gesunde Entwicklung des Kindes an. Wir geben dem Kind Zeit, die Regel zu verstehen, zu verinnerlichen und umzusetzen und unterstützen es dabei in seinem individuellen Prozess.

Kinder werden nicht von Aktivitäten ausgeschlossen oder isoliert. Außerdem erhält das Kind keine Bestrafungen. Nehmen wir ein Kind aus dem Gruppengeschehen, so geschieht das immer in enger Begleitung und wird mit dem Kind besprochen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und auch zu behaupten: "Stopp-Regel".

Kinder dürfen Erwachsenen widersprechen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, wir reflektieren uns selbst und wahren die Grenzen der Kinder. Feedback auch von kleinen Menschen wird als Geschenk betrachtet.

Wo möglich sollen die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst Entscheidungen treffen: z.B. was und wieviel sie essen, ob sie sich an einem Angebot beteiligen, allein oder in der Gruppe spielen.

Sollten wir schützende Gewalt, wie Festhalten oder eine laute Stimme, einsetzen, so wird dies immer im Nachhinein im Team und mit den Kindern reflektiert und die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert.

Umgang mit Wettkampf-Spielen

Im Umgang mit Wettkampf-Spielen vermittele ich den Kindern, dass jedes Kind und jeder Erwachsene unterschiedliche Fähigkeiten ins Gruppengeschehen mit einbringen.

Wir legen unseren Fokus auf Stärken, und vermitteln, dass spielerisches Verlieren dazugehört. Wir begleiten Kinder darin, Alternativen zum Gewinnen zu finden, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Ich bin aufmerksam bezüglich Reaktionen der Kinder und vermittelt ihnen, wann und wie sie ihre persönlichen Grenzen setzen können.

Ich reflektiere meinen eigenen Umgang mit Wettkampfsituationen und achte darauf, dass ich alle beteiligten Kinder in ihren Rollen bestärke und begleitende Unterstützung anbiete.

Von uns aus bieten wir keine Wettkampfspiele als pädagogische Bildungsangebote an, außer die Kinder schlagen das Spiel selbst vor. Wir achten auf die Spiele, die die Gruppendynamik positiv beeinflussen und den inklusiven Ansatz unterstützen. Dabei orientieren wir uns an den Gruppenphasen nach Bernstein und Lowy.

Es werden Spiele angeboten, bei denen die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten messen können und der Fokus nicht auf dem Vergleichen liegt. Es geht dabei vor allem um die Aktivität und das Tun z.B. Laufen statt Wettrennen. Das Spielangebot umfasst alle verschiedenen Kompetenzbereiche – nicht nur sportliche Aktivitäten.

Essenssituationen

Die Kinder sollen und können selbst entscheiden, wann sie etwas zu sich nehmen wollen. Beim gemeinsamen Frühstück und Mittagessen haben die Kinder ausreichend Zeit zum Essen und Trinken. Es

wird kein Kind zum Essen gezwungen. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen zu sich nehmen möchte und wann es satt ist. Bei kleinen Kindern beobachten die Pädagog*innen die Körpersprache aufmerksam, um zeitnah zu bemerken, wann das jeweilige Kind satt ist. Das pädagogische Team respektiert die Essgewohnheiten anderer (Familien-)Kulturen. Nahrung ist kein Machtmittel. Nahrungsentzug zur Bestrafung ist verboten. Nahrungsmittel zur Belohnung sind ebenso ungeeignet.

Schlafen

Ich respektiere das Bedürfnis des Kindes nach Schlaf. Es darf schlafen, wenn es müde ist und solange es möglich ist. Individuelle Schlafbedürfnisse und Orte für den Schlaf werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Beim Einschlafen werden die individuellen Rituale und die körperlichen Grenzen des Kindes beachtet. Die Aufwachphase ist ebenfalls besonders sensibel zu betrachten und ich gehe auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. Es ist immer eine Person als Schlafwache in der Nähe.

Körperpflege

Ich achte darauf, dass die Kinder saubere Hände und ein sauberes Gesicht haben und mache sie eventuell darauf aufmerksam, wenn sie sich säubern sollten. Gegebenenfalls biete ich ihnen Hilfe an, leite sie an und erkläre ihnen die Hintergründe (Haut wird wund, trocken usw.).

Ist die Kleidung der Kinder nass, Sorge ich dafür, dass dem Kind einen geschützten Ort zur Verfügung steht, an dem es sich ggf. umziehen kann. Ich zeige dem Kind, falls es Unlust verspürt, unterschiedliche Optionen auf und berücksichtige einfühlsam die Gefühlslage/Situation des Kindes.

Bei der Verwendung von Sonnencreme, frage ich nach, ob es Hilfe benötigt. Ziel ist dabei, dass das Kind das selbstständige Eincremen unter Aufsicht und Anleitung erlernen kann. Das gilt auch für die Benutzung von Insektenschutzmittel (nur Roll-On; keine Sprühflaschen). Die Unterstützung wird an die jeweilige Entwicklungsstufe des Kindes individuell angepasst.

Vor jeder Mahlzeit und nach jedem Toilettengang begleite ich die Kinder gemäß ihres individuellen Entwicklungsstandes beim Händewaschen mit Seife und achte auf das sorgfältige Abtrocknen. Hierbei leite ich es je nach Bedarf ruhig und sensibel an und nutze das Waschen der Haut als besondere Kontaktsituation zur Beziehungspflege (Eins zu Eins Kontakt zwischen Kind und Pädagog*in).

Planschen und Wasserspiele (Nacktheit)

Bei Wasserspielen dürfen sich die Kinder bis auf die letzte Schicht ausziehen. Mit Unterhose und T-Shirt bekleidet können sie bei uns am Platz oder Bach spielen, danach ziehen sich die Kinder wieder an. Je nach Situation informieren wir die Eltern darüber, Badesachen in die Einrichtung mitzugeben.

Auf öffentlichen Wegen und zu Bring- und Abholzeiten tragen die Kinder wieder ihre Kleidung. Bevor die Kinder ins Wasser gehen oder am Wasser spielen, achte ich darauf, dass die Kinder sich zuvor Sonnenschutzmittel aufgetragen haben und gegebenenfalls einen Sonnenhut tragen.

Körperkontakt

Mir ist bewusst, dass Kinder ihre eigenen körperlichen Grenzen besitzen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Das Kind entscheidet in Alltagssituationen, ob es angefasst werden möchte und wie weit der Körperkontakt geht. Das Kind kann zum Beispiel entscheiden, ob es einen Schoß braucht oder wie und ob es getröstet werden möchte. Ich selbst bin dabei Vorbild und mache den Kindern meine körperlichen Grenzen bewusst. Ich achte darauf, dass das Nähe-Distanz Verhältnis auch im Kontakt zwischen den Kindern und zwischen Personal und Kindern angemessen ist. Ich lasse keine Küsse und Liebkosungen von Seiten des Kindes zu und erkläre dem Kind freundlich, warum ich das nicht möchte.

Ein angemessenes Nähe-Distanz Verhältnis gilt auch für den Kontakt zwischen fremden Personen und Kindern. Der Körperkontakt muss immer für alle Beteiligten in Ordnung sein.

Toilettengang und Umgang mit Einnässen

Ich bin mir dieser sensiblen Situation bewusst und biete vorwurfslos und ohne Bewertung meine Hilfe beim Umziehen an. Unterstützend durch gezielte Fragestellungen ermögliche ich dem Kind, eigenständig und selbstbestimmt den Prozess zu begleiten. Hierbei achte ich auf die Intimsphäre des Kindes und biete verschiedene Raummöglichkeiten an (Winter: Bauwagen, Klowald). Zudem unterstütze ich das Kind, indem ich es auf seine körperlichen Bedürfnisse aufmerksam mache, seinen Toilettengang selbstständig durchzuführen.

Wickeln

Ich achte auf die vorgeschriebenen, regelmäßigen Windelkontrollen (alle 2 Stunden) und regelmäßigen Wickelintervalle. Hat ein Kind eine "volle Windel" stellen wir sicher, dass es zeitnah eine neue Windel bekommt. Wenn das Kind von sich aus gewickelt werden möchte, respektiere ich seinen Wunsch und versuche diesen nach Möglichkeit umzusetzen. Auch wenn das Kind eine Windel trägt und auf die Toilette gehen möchte, ermögliche ich ihm dies. Ich frage nach, von welcher*n zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*in das Kind gewickelt oder begleitet werden möchte. Auch, wenn ich die Windel kontrollieren muss, frage ich nach bzw. informiere ich das Kind über meine Intention.

Während der Eingewöhnung, wird das Kind von seiner Bezugsperson gewickelt und ich begleite diese erst mal dabei. Nach aufgebautem pädagogischem Bezug, falls das Kind es zulässt, übernehme ich den Wickelvorgang, zunächst im Beisein seiner Bezugsperson.

Ich achte darauf, dass die Intimsphäre des Kindes jederzeit geschützt ist und ich mir ausreichend Zeit für diese sensible Tätigkeit nehmen kann. Ich beziehe das Kind beim Wickeln mit ein und begleite meine Handlungen sprachlich. Wenn die Bedingungen im Freien unangenehm für das Kind beim Wickeln sind, suche wir zusammen einen geschützten Ort auf oder gestalten den vorhandenen Ort angenehmer, z.B. Wickeln im Bauwagen oder mit Wärmflasche.

Ich suche und finde gemeinsam mit dem Kind und seinen Eltern eine Lösung, wenn das Kind nicht gewickelt werden möchte. Hierzu biete ich Alternativen an. Es ist keine Option, dass das Kind über einen längeren Zeitraum eine volle Windel trägt. (Gesundheitlicher Aspekt z.B. Vorbeugung gegen Wund sein).

Neues pädagogisches Personal, dass den Kindern nicht bekannt ist, darf frühestens vier Wochen nach Arbeitsbeginn in der relevanten Gruppe, solch sensible Situationen selbstständig durchführen. Ausschlaggebend für die Durchführung sind Feinfühligkeit, Vorerfahrungen und der schon erwähnte pädagogische Bezug. Erste Wickelsituationen werden von erfahrenem Personal feinfühlig für alle Beteiligten begleitet.

Umziehen im Alltag

Im Kitaalltag kommt es immer wieder vor, dass Kinder umgezogen werden müssen, beziehungsweise sich selbst umziehen. Gründe hierfür können zum Beispiel das Einnässen, nasse Klamotten durch Wasserkontakt, schwitzen oder keine wettergerechte Kleidung sein. Ich gehe feinfühlig auf das Kind zu und benenne die Situation. Anschließend setze ich einen Rahmen, aus dem das Kind wählen kann (zum Beispiel zwei verschiedene Pullover). Bei niedrigen Temperaturen gehe ich in den beheizten Bauwagen. Ich Sorge stets dafür, dass ein geschützter, abgegrenzter Ort zur Verfügung steht, um den Kindern Privat- und Intimsphäre zu ermöglichen.

Beim Umziehen verbalisiere ich, was ich tue, und achte dabei auf verbale und nonverbale Zeichen des Kindes. Bevor ich Kindern die Hose herunterziehe, bitte ich immer um Einverständnis. Ich achte darauf, was das Kind braucht, um den Prozess des Umziehens gut für sich zu meistern. Zudem unterstütze ich

das Kind in seiner Selbstständigkeit. Ich befrage das Kind, wobei genau es Hilfe benötigt und überlasse ihm die anderen Aufgaben.

Witterungsangepasste Kleidung

Ich trage die Verantwortung für die passende Kleidung der Kinder. Sie tragen mindestens ein Ober- und ein Unterteil. Sie müssen sowohl vor Überhitzung als auch vor Unterkühlung durch Kleidung und Kopfbedeckung geschützt sein. Um die Körpertemperatur des Kindes in Erfahrung zu bringen, frage ich das Kind nach seinem körperlichen Wärme-/Kälteempfinden.

Abhängig von der Situation informiere ich das Kind darüber, dass ich seine Hände bzw. Nacken berühre, um zu überprüfen, ob es kalt ist, um meiner Fürsorgepflicht nachzugehen. Dabei achte ich auf die Reaktion und (non-)verbale Kommunikation des Kindes. Ich erkläre dem Kind, warum es wichtig ist, dass es bestimmte Kleidung an- oder auszieht und begleite das Kind achtsam in dem Prozess, herauszufinden, was seinem Körper in dieser Situation guttut. Das Kind entscheidet mit, in welchen Kleidungsstücken es sich wohlfühlt und es sich z.B. gut bewegen kann. Wenn Kinder öfter in unpassender Kleidung gebracht werden, erkläre ich den Eltern anhand meiner fachlichen Beobachtungen des Verhaltens und des Zustandes des Kindes, was es braucht und wie man das kindliche Bedürfnis am besten befriedigen kann.

Mein Erscheinungsbild

Ich achte bei meiner Kleidung auf die Außenwirkung meines eigenen Erscheinungsbildes. Ich habe bei der Wahrnehmung meines Körpers und meiner Kleidung eine Vorbildfunktion. Derer bin ich mir bewusst. Ich ziehe keine Kleidung mit für die Arbeit unpassenden Aufdrucken an. Auch spreche ich meine Kolleg*innen darauf an, wenn ich der Meinung bin, dass sie unpassend gekleidet sind.

Fotos und Videos

Kinder werden, in der Einrichtung ausschließlich mit einrichtungsinternen Geräten, z.B. dem Waldhandy fotografiert. Ich zeige dem Kind das Foto, dass ich von ihm gemacht habe und erkläre, warum ich es gemacht habe. Um das Kind nicht bei seiner Tätigkeit zu stören, frage ich beim Kind situationsabhängig vor oder nach dem Fotografieren um sein Einverständnis. Externe dürfen die Kinder in der Einrichtung nicht fotografieren. An Festen kümmert sich ein Foto-Elterndienst um die Bilder.

Private Kontakte

Ich bin mir meiner professionellen Rolle als pädagogische*r Mitarbeiter*in bewusst und achte auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis zu den mir anvertrauten Kindern und ihren Familien. Dienstleitungen wie z.B. Babysitten oder andere private Leistungen, z.B. Haustierbetreuung führe ich nicht bei Mooswichtelfamilien aus.

Besteht zu einer Familie ein befreundeter Kontakt überlasse ich die FAP-Aufgaben einer*m anderen Kolleg*in. Ich trenne berufliche und private Themen und halte mich in allen dienstlichen Angelegenheiten an meine Schweigepflicht.

Einladungen von Kindern z.B. zu Geburtstagsfeiern nehme ich nicht an. Ich erkläre dem Kind, dass ich mich sehr über seine Einladung freue und dass wir zusammen im Wald feiern werden. Wird ein Kind eines Teammitglieds auf einem Geburtstag eingeladen, so gibt es keine Einschränkungen. Der*Die Mitarbeiter*in ist sich bewusst, dass er*sie hier eine andere Rolle (Mutter/Vater) hat.

5. Sicherheit und Aufsichtspflicht im Naturraum

Wir Mooswichtel sehen uns als Gäste im Wald und achten und schützen die uns umgebende Natur mit ihren Pflanzen und Tieren. Der Naturraum Wald als unsere spezifische Lebenswelt und somit Grundlage für Erziehung, Betreuung und Bildung erfordert von den pädagogischen Fachkräften spezifische Kenntnisse, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Er stellt besondere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, Aufsichtspflicht und Hygiene. Die Witterungsverhältnisse (Kälte, Regen, Hitze) oder Einflüsse des Waldes (keine Wände und Zäune, Giftpflanzen, tiefe Pfützen und offene Gewässer) müssen hierbei stets entsprechend beachtet werden. Als Unterschlupf haben wir für jede Gruppe einen Kindergarten-Bauwagen und bei Wettergefahren ein Ausweichquartier, was ebenfalls einen besonderen Blick bzgl. Sicherheit erfordert.

Durch den Betreuungsvertrag wird die Aufsichtspflicht für die Kinder während des Aufenthalts in der Einrichtung auf den Träger der Einrichtung und letztendlich auf die jeweilige Leitung und das pädagogische Team übertragen.

Unser Personal wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, sowie jährlich bzgl. besonderer Gefahren in der Waldkinderkrippe bzw. im Waldkindergarten geschult. Dies findet durch den Träger oder auch im Rahmen zusätzlicher Weiterbildungsmaßnahmen statt. Im Mitarbeiter*innenhandbuch sind grundlegende verbindliche Regeln und Abläufe festgehalten. Die Intensität der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder, deren spezifischen Fähig- und Fertigkeiten, nach der Gruppenkonstellation und nach den besonderen Gegebenheiten der Umgebung. Speziell zu berücksichtigen ist, dass es Kindern generell schwerfällt, Gefahren zu erkennen, diese adäquat einzuschätzen und entsprechend vorausschauend zu handeln.

Im Folgenden befindet sich eine Auflistung potenzieller Gefahren für die Kinder in der Waldkinderkrippe bzw. im Waldkindergarten und die von uns entwickelten, dazugehörigen Maßnahmen:

Gefährdung	Maßnahmen
Aufsichtspflicht im Naturraum → siehe auch Leitlinie Aufsichtspflicht	• Zu Beginn des Kita-Tages registriert das pädagogische Team, welche Kinder die Einrichtung besuchen und welche Kinder fehlen. Die Anwesenheit wird in Kigaroo abgeglichen und ggf nachgefragt und dokumentiert. Diese Aufgabe ist fest an eine*n Mitarbeiter*in delegiert, sowie eine Vertretungsregelung vereinbart. Im Morgenkreis bespricht die Gruppe, welche Kinder heute da sind, und wer fehlt, so dass das gesamte pädagogische Team über die Gruppenkonstellation Kenntnis hat. • Die einzelnen Mitarbeiter*innen erhalten abwechselnd die Funktion des*der Überblickverantwortlichen. Diese*r ist dafür zuständig, dass die Kinder regelmäßig (ca. alle 10 Minuten) gezählt werden und die Gruppe im Blick zu haben (z.B. wer wo mit welchen Kindern ist). Zu Beginn des Tages, sprechen sich die Kolleg*innen ab, wer die Aufgabe des Überblicksverantwortlichen übernimmt. Verlässt der*die Mitarbeiter*in, welche die Rolle des*der Überblickverantwortlichen innehat, den Waldplatz muss die Funktion bewusst an eine weitere Kraft delegiert werden. Dies bedarf einer konkreten Absprache und guter Teamarbeit: Kolleg*in ansprechen, Fragen, ob diese*r die Aufgabe des Überblicksverantwortlichen übernehmen kann und deren Rückmeldung abwarten, z.B. „Kolleg*in xy, ich müsste kurz auf die Toilette, könntest du die Aufgabe des ÜV über-

	nehmen?“ – „Ja klar, passt“ – Wenn die Person wieder zurückkommt, bedarf es wieder einer konkreten Übergabe. „Kolleg*xy, ich bin zurück und übernehme wieder!“ • Kinder unter drei Jahren sind jederzeit so zu beaufsichtigen, dass sie im Sichtfeld der Aufsichtspersonen sind. Kinder über 3 haben entwicklungsbedingt einen weiteren Bewegungsrahmen und können sich zeitweise auch an einem nicht einsehbaren Spielort aufhalten. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht unbemerkt den Waldplatz verlassen. Der*die Überblicksverantwortliche hat insbesondere den Ausgang des Waldplatzes, sowie die Grenzen im Blick und beobachtet Kinder, die sich dort in der Nähe aufhalten, mit hoher Aufmerksamkeit. Überschreitet ein Kind, die vereinbarten deutlich visuell markierten Grenzen (z.B. mit Stöcken und Bändern), erinnert der*die Mitarbeiter*in das Kind an die Regel, erklärt diese nochmals und achtet auf die Einhaltung dieser, z.B. läuft dem Kind nach und holt dieses unverzüglich wieder zurück. • Generell beobachtet das gesamte Team während dem Alltag die Spielsituationen der Kinder (Ist das Kind ins Spiel vertieft? Mit was beschäftigt es sich? Mit wem spielt es? Wie ausdauernd bleibt es generell bei seinen Beschäftigungen? Wo spielt es? Wie ist das Temperament des Kindes – eher ruhig oder erkundungsfreudig?) Je nach Gruppenkonstellation, Gruppenphase, Spielsituation- und Ort sowie den individuellen Eigenheiten eines Kindes evaluieren die pädagogischen Fachkräfte jede Situation immer wieder aufs Neue, und entscheiden situationsangemessen, welche Begleitung des Kindes erforderlich ist. • Beim Wechsel von zwei Mitarbeiter*innen während des Tages (z.B. Früh- und Spätdienst), findet eine kurze Übergabe mit Informationen über anwesende Kinder und besondere Vorkommnisse statt. Die Übergabe enthält Informationen über stattfindenden Aktivitäten, hierbei besprochene Regeln, die besprochene Dauer von Aktivitäten (z.B. Klettern) und enthält überdies noch kurz eine fachliche Einschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, der in solchen Tätigkeiten involvierten Kinder. Dadurch kann der*die mit hinzugekommene Mitarbeiter*in seiner*ihrerseits verantwortungsvoll angefangene Projekte so kompetent und sicher wie möglich weiterführen oder diese falls es durch den Personalwechsel zu einer anderen Gruppendynamik gekommen ist, gegebenenfalls auch beenden. • Die Gesamtleitung ist in einem regelmäßigen Austausch mit dem Kleingruppenteam (wöchentliches Leitungsteam, monatliches Gesamtteam, auf Anfrage Kleinteam mit der Gruppe), in dem sie sich über die Abläufe und Probleme informiert und bei Bedarf beratend unterstützt. Hierbei hat sie ein besonderes Augenmerk auf die Aufsichtspflicht und die stetige Überprüfung der Anwesenheit der Kinder. • Bei der Auswahl des Personals wird auf eine entsprechende Eignung geachtet (wetterfest, belastbar, feinfühlig, organisiert), sowie diese stetig überprüft und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt. Hierzu findet jährlich ein Mitarbeiter*innengespräch statt. • Bei Personalausfällen (z. B. Krankheit, Fortbildungen...) kommt der Notfallrahmenplan zum Einsatz. In der Waldkinderkrippe werden ab einer Gruppengröße von acht Kindern mindestens drei Mitarbeiter*innen (von denen mindestens zwei zum Anstellungsschlüssel zählen) eingesetzt. Auch im Waldkindergarten wird auf eine adäquate Gruppengröße in
--	---

	Relation zum zur Verfügung stehenden Personal geachtet, gegeben falls werden Gruppen zusammengelegt, um auch hier eine angemessene Betreuung jederzeit sicherzustellen. • Die Waldplätze sind übersichtlich gestaltet und durch Sträucher oder Stockwälle eingefriedet. Waldsofas, Baumstämme und -stümpfe, selbstgebaute Höhlen o.ä. laden die Kinder zum Spielen und Erholen ein. • Es wird bewusst nur ein Eingang/Ausgang zum Waldplatz genutzt, um zu vermeiden, dass für die Kinder weitere attraktive „Schlupflöcher“ entstehen. • Die Mitarbeiter*innen achten zu jeder Zeit darauf, dass die Kinder nur mit Dingen spielen, die sie gefahrlos nutzen können, und überprüfen jeden Spielort immer wieder auf mögliche Gefahren oder auch neue entstandene Gefahrenquellen (z.B., dass Kinder nicht auf nassen Baumstämmen balancieren oder nur auf freigegeben Bäumen/Klettermöglichkeiten und in enger Begleitung in entwicklungsangemessener Höhe klettern). Auch wird bei den Spielsituationen darauf geachtet, dass der uns umgebenden Naturraum geschützt wird und Pflanzen und Tiere auch nicht unbeabsichtigt geschädigt oder verletzt werden. • Wenn ein Kind nicht aufzufinden ist, werden zunächst die anderen Kinder gefragt, wo es sich zuletzt aufgehalten hat. Eine Fachkraft bleibt bei der Gruppe, die anderen suchen das Kind. Ist dieses innerhalb von 10-15 Minuten nicht aufzufinden, müssen unverzüglich die Polizei, Eltern und die Leitung oder Träger verständigt werden. • Das pädagogische Personal kennt das Gelände und hat vor allem in solchen Fällen gefahrenpotenzielle Orte im Blick (z.B. Bachgraben bei Regen mit Wasser gefüllt, nahegelegene Straße oder Weiher). • Das Sicherheitsprotokoll zur Aufsichtspflicht wird jährlich zu Beginn des Kita-Jahres im Team durchgegangen. • Bei der Randbetreuung der Kindergartengruppe wird darauf geachtet, dass mindestens 2 Pädagog*innen die Kinder beaufsichtigen, um dem hier im Schutzkonzept verankerten 4 Augen Prinzip Rechnung zu tragen.
Ausflüge → Siehe auch Leitlinie Ausflug	Auf Ausflügen sind wir mit den Kindern in einer für sie ungewohnten Umgebung unterwegs. Es ist wichtig die spezifischen zu Risikofaktoren vorher im Blick zu haben und auch entsprechende Maßnahmen stets zu berücksichtigen: • Auf Ausflügen braucht es einen besonders guten Personalschlüssel, um mit unvorhergesehenen Situationen umgehen zu können und auf die Bedürfnisse der Kinder an den anderen Orten gut eingehen zu können. • Mit dem pädagogischen Personal müssen im Vorfeld folgende Überlegungen besprochen werden: Welche Gefahren und Risiken bringt der Ausflug mit sich? Wo muss speziell aufgepasst werden? Werden besondere Fähigkeiten der Erzieher*innen benötigt? Ist der Ausflug altersgemäß und entspricht das Ausflugsziel unserer päd. Haltung? (z.B. Tierhaltung) Welche Materialien werden am Tag des Ausflugs benötigt und wer packt sie wann ein? (Erste Hilfe, Gruppenhandy, Notfallliste muss immer mit!) • Was benötigen die Kinder? (z.B. Essen, Kleidung, Ausrüstung...

	• Wer schreibt die Informationen an die Eltern? Wird eine Eiverständniserklärung benötigt?
Brandschutz	• Im Wald und beim Bauwagen wird niemals Feuer gemacht. Nur die angelegte Feuerstelle am Abenteuerspielplatz bietet eine Möglichkeit ein sicheres Lagerfeuer zu entzünden. • Das pädagogische Personal verfügt über das notwendige Wissen, um einen sicheren Umgang mit einem Lagerfeuer zu gewährleisten. So beachten sie auch stets die Brandgefahrstufen. Bei 4 und 5 gibt es kein Feuer. • Es wird stets eine Löschdecke und Wasser bzw. Feuerlöscher bereitgehalten. • Die Kinder werden für die Eigenschaften und für einen sicheren Umgang mit diesem Element sensibilisiert. • Rauchen ist auf dem gesamten Mooswichtelgelände und während der Arbeitszeit untersagt. • Im Bauwagen ist eine Gasheizung. Hier muss immer darauf geachtet werden, dass keine Gegenstände direkt auf die Heizung liegen. Dies ist insbesondere vor dem Verlassen des Bauwagens nochmals zu überprüfen! • Die Rettungswege im Bauwagen sind freizuhalten und die Fluchttüre muss aufgesperrt sein, sobald man sich mit Kindern im Bauwagen aufhält. • Das Team nimmt jährlich an einer Brandschutzunterweisung teil und in jeder Gruppe ist ein*e Brandschutzbeauftragte*r benannt. • Einmal jährlich wird eine Feuerprobe mit den Kindern durchgeführt.
Erste Hilfe → Siehe auch Leitlinie zur Ersten Hilfe	• <u>Waldhandy</u>: Jede Gruppe verfügt über ein Waldhandy mit den abgespeicherten Telefonnummern, und den Notfall-Telefonliste. Diese werden mit der Gruppe mitgeführt und befinden sich auf dem Bollerwagen. Bei Ausflügen/ Spaziergängen ist es wichtig diese mitzunehmen. • <u>Erste-Hilfe-Tasche</u>: Zudem verfügt jede Gruppe über ein Erste-Hilfe-Set im Bollerwagen, Bauwagen und/oder im Rucksack. Diese sind stets einsatzbereit und werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüfen (siehe Leitfaden). • <u>Digitales Verbandsbuch</u>: Erste-Hilfe-Maßnahmen werden im Erste-Hilfe-Teams-Chat dokumentiert und die Eltern werden über diese Maßnahmen informiert (auch Zeckenentfernung ist eine Erste-Hilfe-Maßnahme). • <u>Erste-Hilfe-Kurs</u>: Jede*r Mitarbeiter*in nimmt regelmäßig an einer Erste Hilfe Schulung/Fortbildung teil, die in gesetzlich vorgeschriebenen Abständen stattfindet. Diese ist auf die waldspezifischen Bedarfe und speziellen Anforderung der naturnahen Umgebung angepasst. • <u>Notfall</u>: Die Koordinaten der Waldplätze wurden bei der Rettungsleitstelle hinterlegt.
Extremwetterlagen → Siehe auch Leitlinie Extremwetterlagen	• Das pädagogische Personal ist sich der verschiedenen Extremwetterlagen bewusst und kennt die notwendigen einzuleitenden Maßnahmen. Es besitzt einen verbindlichen Handlungsplan. Auch die Einrichtungsleitung informiert das Personal über besondere vorhergesagte Witterungsverhältnisse. Die Wetterlagen sind stets im Blick zu behalten. • Bei Gewitter und Sturm wird der Wald sofort verlassen und das Notquartier aufgesucht. In der Krippe werden die Bollerwagen als Transportmittel benutzt, um das Notquartier zügig zu erreichen. • Bei Sturmwarnung werden die Eltern rechtzeitig über das Ausweichprogramm per Info-App informiert.

Hitze und Kälte → Siehe auch Leitlinie Sonnenschutz	• <u>Überhitzung und Unterkühlung:</u> Die Mitarbeiter*innen haben im pädagogischen Alltag die Kinder hinsichtlich ihres Temperaturbedürfnisses im Blick (Unterkühlung, Überhitzung), achten auf die entsprechende Kleidung und wechseln diese bei Bedarf. Hierzu ist je nach Wetterlage nötig tatsächlich zu kontrollieren, ob ein Kind z.B. nass ist. • <u>Hitze:</u> Bei Hitze ist zudem auf ausreichend Trinken und Sonnenschutz der Kinder zu achten z.B. in den Schatten gehen, Sonnenhut, Sonnencreme.
Hygiene → Siehe auch Leitlinie Hygiene und Hautschutzplan	• Es besteht ein Hygieneplan für die Einrichtungen. Das Team wird jährlich dementsprechend geschult und der Hygieneplan wird an aktuelle Bedarfe und gesetzliche Vorgaben umgehend angepasst. • Eine Belehrung zum hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und Infektionen nach §35 und §43 findet für das Team bei Einstellung und alle zwei Jahre statt. • Das Team achtet stets darauf die Hygienevorschriften verbindlich einzuhalten und erinnert sich gegenseitig bei Nichteinhaltung.
Individuelle Bedürfnisse → Siehe auch Leitlinie Medikamentengabe	• <u>(Grund-)Bedürfnisse:</u> Das geschulte Personal verfügt über das fachliche Wissen bezüglich (Grund-)Bedürfnissen von Kindern. Das Team nimmt, mithilfe ihres Fachwissens und Fähigkeiten, die Bedürfnisse der Kinder wahr, treten mit den Kindern in den Kontakt und überlegen sich (gemeinsam) passende Handlungswege (z.B. Aufwärmen oder Kleidung bei Kälte, Toilettengang, Ausruhen bei Müdigkeit). Das pädagogische Personal begleitet die Kinder darin, ihre verschiedenen Bedürfnisse kennenzulernen, auf sie zu achten und sie im Gruppenkontext angemessen nachgehen zu können. • <u>Allergien:</u> Das pädagogische Personal wird bezüglich Allergien geschult und verfügt mithilfe von Erste-Hilfe-Kursen über das notwendige Fachwissen. Das Fachpersonal kennt die Anzeichen von allergischen Reaktionen und zieht bei Bedarf die Eltern und den Notarzt hinzu. Bei bereits bekannten Allergien und deren Reaktionen, weisen die Eltern das pädagogische Personal ein (Anzeichen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Notfallmedikament).
Klettern → Siehe auch Leitlinie Kletterregeln	<u>Klettern und Kletterhöhen:</u> • Das Klettern im Kindergarten wird bei Bäumen, die sich Kinder erschließen auf 3 m Höhe begrenzt. In der Krippe auf 2 m. Unter dem Baum müssen Äste und abgebrochene Äste, die noch im Boden stecken, entfernt werden. Dies muss spätestens vor der Aufnahme des Kletterangebotes durch die Kinder erfolgen. • Die Maximalhöhe wird durch ein rotes Band am Stamm signalisiert. Um die Kinder für diese speziell anspruchsvolle pädagogische Situation und Tätigkeit zu sensibilisieren, wird überdies an jedem ausgewiesenen Kletterbaum auch unten am Stamm im Sichtbereich der Kinder ein Achtung-Schild baumfreundlich angebracht. Die Kinder wissen somit, dass sie fragen und spezielle Regeln einhalten müssen. Der/ Die Mitarbeiter*in darf die Kletterhöhe herabsetzen, wenn er/sie sich nicht sicher ist, oder er ein Kind aus der Höhe "retten" kann. • Die Kinder werden während des Kletterns stets mit erhöhter Aufmerksamkeit beobachtet und bei Bedarf gefragt, ob sie sich sicher fühlen.

	• Können die Kinder aufgrund von Personalsituation, Übergangssituationen oder der Gruppendynamik nicht beobachtet und auch entsprechend der individuellen Fähig - und Fertigkeiten begleitet werden, wird die Klettersituation abgebrochen, die Kolleg*innen werden informiert, das Klettern kann wieder aufgenommen werden, wenn sich die Personalsituation abermals ändert. • Es findet immer eine aktive Übergabe des Kletterangebotes an den Kolleg*in bei Pausenvertretungen etc.... (Alter, Fähigkeiten, besprochene Regeln, Absprachen mit den Kindern, Dauer plus Einschätzung der Situation auf und unter dem Baum) statt – der*die nun verantwortliche*r Pädagog*in entscheidet wiederum in Absprache mit den anderen Teammitgliedern, ob die Situation in der momentanen Waldplatzsituation gefahrlos weitergeführt werden kann oder aber abgebrochen wird (sind Alternativen möglich, welche Ressourcen sind vorhanden). • Kinder fragen stets bevor sie klettern. Das Klettern findet nur unter Einhaltung der klar formulierten, den Kindern bekannten Regeln statt. Auf die Einhaltung dieser wird geachtet und sie werden vor jedem Klettern nochmal mit den relevanten Kindern gemeinsam besprochen. • Baumpfleger überprüfen in festem Rhythmus regelmäßig die Kletterbäume. Auch müssen die Bäume auf sogenannte “V-Aststellen” überprüft werden, um gewährleisten zu können, dass Kindern nicht abrutschen und hier durch das Eigengewicht eingeklemmt werden. • Der*Die Sicherheitsbeauftragte des Waldkindergartens ist stets kompetenter Ansprechpartner*in in allen Sicherheitsfragen rund um das Klettern und achtet zusammen mit den Kleingruppen auf die korrekte Markierung der Kletterhöhen der den Kindern bekannten Kletterbäume. • Erhöhtes Augenmerk wird beim Beklettern der Bäume auf deren Unversehrtheit gelegt. • Bei der Erlaubnis zum Klettern wird stets berücksichtigt, ob die auszuführende Tätigkeit den Fähigkeiten und Fertigkeiten des jeweiligen Kindes entspricht. Dies ist also immer eine individuelle, also Kind spezifische Einschätzung. Aus ihr resultiert die Art der Begleitung des Kletterns, also die nötige Aufsicht und kann auch dazu führen Kletterhöhen nochmals zu begrenzen oder auch das Klettern ganz einzuschränken, wenn eine 1:1 Begleitung des Kindes nicht möglich ist. Hier sollte eine Veränderlichkeit des Angebotes, wie zum Beispiel Seilaufbauten in Betracht gezogen werden, um dem Kinderwunsch auf Autonomie und Selbsttätigkeit trotzdem Rechnung tragen zu können. • Um etwaigen Kletterunfällen bestmöglich vorbeugen zu können werden die Kinder nicht auf Bäume hochgehoben. Wir unterstützen sie stattdessen beim Klettern und Helfen ihnen überdies verbal und/oder durch Vormachen (andere Kinder nutzen wir als wichtige Ressource), dass sie die Ziele, die sie sich selbst gesteckt haben, für sie zufriedenstellend erreichen können. • Die Kinder dürfen nur mit passendem Schuhwerk oder barfuß klettern. Bei nassen Wetterlagen und feuchten Stämmen informiert das pädagogische Personal die Kinder über mögliche Gefahren und hat die Klettersituationen mit erhöhter Aufmerksamkeit im Blick. <u>Seilaufbauten</u> • Wenn im Wald zum Klettern und Spielen Schaukeln oder Kletterplätze aufgebaut werden, wird auf die Sicherheit der Kinder und auch stets auf die Unversehrtheit der Bäume geachtet. Zum einen müssen die Aufbauten
--	--

	gesichert sein und stabil aufgebaut werden. Dazu müssen die Aufbauten mit passenden Knoten befestigt sein, die Bäume, an denen diese aufgebaut sind, müssen auf ihre Stabilität überprüft werden. Zum anderen muss bei Seilaufbauten stets ein adäquater Baumschutz verwendet werden • Die Mitarbeiter*innen bekommen entsprechende Lernmaterialien und Fortbildungen zur Verfügung gestellt. • Seilaufbauten werden jeweils vor der Freigabe für die Kinder im 4 Augen Prinzip auf ihre Sicherheit und ungefährliche Bekletterbarkeit überprüft. • Es ist darauf zu achten, dass unter dem Kletterplatz alle Gefahren, wie Äste und herausschauende Wurzeln entfernt bzw. vermieden werden. Auch auf die Schuhe der Kinder und eventuelle Glätte ist zu achten. Die Kinder sind ggf. darauf hinzuweisen. Wenn wir den Wald verlassen, werden alle Aufbauten wieder abgebaut.
Müll und andere Fundsachen im Wald	• Der Waldplatz und Bauwagenplatz werden täglich durch eine pädagogische Kraft auf mögliche Gefahren hin überprüft (Müll, Zigaretten, Scherben) und Gefahren werden umgehend beseitigt oder gesichert. • Glas- und Plastikmüll befinden sich gelegentlich auf dem Gelände. Vor allem scharfe und spitze Kanten bergen ein Verletzungspotenzial. Die Mitarbeiter*innen haben durchgehend einen Blick für diese Materialien und greifen dieses Thema mit den Kindern im pädagogischen Alltag auf. Gemeinsam erlernen die Kinder mit dem pädagogischen Personal einen sicheren Umgang (z.B. Vorsicht geboten, Erwachsenen dazu holen, sichere Entfernung). • Auch sonstiger Müll (Papiere etc.), der von den Gruppen im Wald gefunden wird, wird unverzüglich entfernt. Die Pädagog*innen greifen das Thema Nachhaltigkeit immer wieder auf und sorgen für eine saubere Umwelt. • Tote Tiere werden generell nicht von den Kindern angefasst. In Begleitung durch eine*n Mitarbeiter*in können die Kinder dieses im Wald beerdigen. • Das pädagogische Personal stellt das passende Hilfsmaterial dafür bereit (z.B. Einweghandschuhe, Müllzange, Mülltüte/ Mülleimer) und achtet darauf, dass die Hygienemaßnahmen bei der Entfernung eingehalten werden.
Naturmaterialien	• <u>Wurzeln</u>: Wurzeln haben ein gewisses Gefahrenpotenzial, indem Kinder, darüber stolpern können. Die Kinder lernen von Anfang an mit dieser Gefahr umzugehen. So erlernen sie eine gute Trittsicherheit und sicheres Fallen. Das pädagogische Team ist sich der Gefahrenquelle bewusst und hat hierfür einen sensiblen Blick im pädagogischen Alltag. Abhängig von dieser Einschätzung, werden bei Bedarf weitere schützende Maßnahmen eingeleitet. • <u>Steine</u>: Die Kinder werden mit den Eigenschaften von Steinen vertraut gemacht (z.B. schwer und hart). Damit sie einen sicheren Umgang erlernen, begleitet sie das pädagogische Personal von Beginn an und weisen auf gewisse Regeln und Risiken hin (z.B. nicht auf Menschen/ Tiere werfen, nicht in den Mund nehmen, beim Tragen von Steinen auf eine verhältnismäßige Größe achten). • <u>Stöcke</u>: Auch um einen sicheren Umgang mit Stöcken zu gewährleisten, werden die Kinder von Beginn an durch das Personal angeleitet (z.B. lange Stöcke können andere treffen, nicht zum Hauen verwenden, keine Stöcke auf Menschengruppen werfen). Stöcke werden im Wald als Spiel-

	material verwendet, allerdings braucht der Umgang, abhängig von den jeweiligen Eigenschaften, immer eine erhöhte Achtsamkeit. Das pädagogische Personal hat die Kinder und ihre individuellen Fähigkeiten im Blick und gibt ihnen bei Bedarf Hilfestellung. Es gibt klare Regeln und Grenzen im Umgang mit Stöcken, die den Kindern bekannt sind und immer wieder im Hinblick auf eine Verstetigung erarbeitet werden. Auf die Einhaltung wird stets geachtet. In Begleitung darf auch mit Stöcken gekämpft werden, wenn dies achtsam mit festen Regeln passiert und ohne Wut. Wird ein Stock verwendet, um etwas zu zerstören oder jemandem weh zu tun, kann es für das Kind für einen verabredeten Zeitraum Stockverbot geben.
Notunterkünfte → Siehe Leitlinie Extremwetterlagen	• <u>Extremwetterlagen:</u> In Extremwetterlagen, wie Gewitter, Sturm und Starkregen weichen die Gruppen in die Notunterkünfte aus. In diesem Fall werden die Gruppen von der Leitung angewiesen, dass die Notfallunterkunft aufgesucht werden muss. Die Eltern werden daraufhin über den Aufenthaltsort ihrer Kinder informiert. • <u>Ankunft bei Notunterkünften:</u> Wenn wir in den Notunterkünften angekommen sind, erfolgt eine Risikobewertung der Räumlichkeiten und der umliegenden Umgebung durch eine Fachkraft. Erst dann werden die Räume mit den Kindern betreten. Eventuell vorhandene langfristige Gefahrenquellen werden kurzfristig gemieden und die Kinder dafür sensibilisiert. Längerfristig werden diese beseitigt. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein weiteres Vorgehen mit der Geschäftsleitung und dem Team evaluiert. Die Kinder werden aufmerksam betreut um den ungewohnten Übergang in die für sie fremde Umgebung bestmöglich zu begleiten, Unsicherheiten zu erkennen und um hier hilfreich und einfühlsam zur Seite stehen und die betreffenden Kinder auffangen zu können.
Öffentlichkeit	• <u>Fahrzeuge:</u> Auf den Forststraßen ist während des Waldalltages regelmäßiger Durchgangsverkehr (Fahrräder, gelegentlich Autos oder Traktoren). Das pädagogische Team ist sich der frei zugänglichen Lage der Waldplätze und auch den öffentlichen Waldwegen bewusst. Sie pflegen damit einen verantwortungsbewussten Umgang. Die Kinder werden von Beginn an auf diese Kontakte hingewiesen und erlernen angemessene und sichere Handlungsstrategien. So gibt es bestimmte Regeln, auf die im Alltag geachtet werden (z.B. bei Fahrzeugen/ Fahrrädern auf die Seite gehen, Abstand zu Fahrzeugen halten, Abstand zu Hunden). Das pädagogische Personal gibt den Kindern Handlungsanweisungen. Bei Bedarf findet auch ein Austausch zwischen Passanten und dem pädagogischen Personal statt. Die Situationen auf den öffentlichen Wegen werden mit erhöhter Aufmerksamkeit seitens des pädagogischen Personals begleitet. • <u>Passanten:</u> Auch wird der Kontakt zwischen Kindern und fremden Personen durch das Personal reguliert. Bei einem Austausch zwischen Kind und Passant wird darauf geachtet, dass keine sensiblen Informationen weitergegeben werden oder unangemessene körperliche Kontakte stattfinden.
Pilze und Giftpflanzen → Siehe Leitlinie Giftpflanzen	• <u>Giftpflanzenschulung:</u> Das Personal wird regelmäßig bzgl. heimischer Giftpflanzen geschult. Im Leitfaden für Giftpflanzen sind alle wichtigen Regeln und Abläufe festgehalten. Das Personal verfügt über Kenntnisse darüber, wo welche Giftpflanzen auf den Waldplätzen wachsen.

	• <u>Giftnotrufnummer</u>: Auf den Waldhandys ist die Nummer des Giftnotrufs gespeichert. Wenn ein Kind etwas Giftiges gegessen hat oder der Verdacht hierzu besteht, wird der Giftnotruf kontaktiert und die Eltern verständigt. • <u>Überprüfung der Waldplätze</u>: Die Waldplätze werden regelmäßig bzgl. giftiger Pflanzen und Pilze überprüft. Die Kinder werden für Giftpflanzen sensibilisiert und die entsprechenden Regeln mit ihnen eingehend und wiederholt besprochen. Es wird nichts aus dem Wald gegessen. Wenn Jemand etwas Giftiges berührt hat, müssen die Hände gründlich gereinigt werden. Die Kinder erinnern sich gegenseitig an diese Regeln. Auf dem Krippenwaldplatz werden sehr giftige Pflanzen, die sich direkt in den Spielbereichen der Kinder befinden und aufgrund ihrer Beeren oder Blüten einen besonderen Aufforderungscharakter besitzen (z.B. Eibe, Stechpalme, Pfaffenhütchen), entfernt. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine Stockabspernung um einen Fliegenpilz, werden die Kinder für die Gefahren der Natur sensibilisiert.
Objekte im Wald (Holzpolter und Jägerstände)	• Bei Ausflügen im Wald kann es dazu kommen, Holzpolter und Jägerstände zu passieren. Das pädagogische Personal nimmt diese Objekte beim Spazieren gehen wahr. Daraufhin weist es die Kindergruppe über einen sicheren Umgang ein, berichtet von möglichen Gefahren und gibt einen klaren Umgang damit vor. Sie behalten die Kinder bzw. die Objekte mit erhöhter Aufmerksamkeit im Blick und überprüfen, ob ein sicherer Umgang eingehalten wird. • Holzpolter können wegen erhöhter Gefahr zu keiner Zeit mit den Kindern erkundet werden! Das Spielen und Klettern darauf sind lebensgefährlich!
Tiere und Insekten	• <u>Eichenprozessionsspinner</u>: Nester von Eichenprozessionsspinner an Eichenbäumen werden ausfindig gemacht und die Leitung bzw. der Träger darüber informiert. Speziell in den Monaten Mai und Juni werden die Eichen aufmerksam beobachtet. • <u>Zecken</u>: Die Kinder werden für Zecken sensibilisiert, damit sie diese erkennen und sich darauf gegenseitig aufmerksam machen können. Bei einem entdeckten Stich während der Betreuungszeit, wird die Zecke entfernt und die Stelle markiert. Die Eltern werden informiert und der Stich im Verbandsbuch notiert. Präventiv werden die Eltern bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten über das Risiko von Erkrankungen durch Zecken informiert. Schutzmaßnahmen, wie lange Kleidung, Anti-Zecken-Mittel und das Absuchen der Kleidung werden ihnen vermittelt. Bei erhöhtem Aufkommen von Zecken über einen bestimmten Zeitraum werden die Eltern explizit nochmals informiert. • <u>Fuchsbandwurm</u>: Die Eltern werden mit den Vertragsunterlagen über die Gefahr und unseren Umgang mit diesem Thema informiert. Auch die Kinder werden kindgerecht für den Fuchsbandwurm sensibilisiert. Das Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe wird vermieden. Vor den Mahlzeiten werden die Hände gründlich gewaschen. • <u>Insektenstiche</u>: In der Jahreszeit mit erhöhtem Aufkommen von Insekten, wie (Mücken, Bremse, Bienen etc.) werden die Eltern informiert. Sie haben die Möglichkeit ihrem Kind ein Insektenmittel aufzutragen und auch mitzugeben (nur Roll-on kein Spray!). Die Kinder werden über den Umgang mit Bienen und Wespen geschult und Nester und Höhlen gemieden

	ggf. werden die Plätze als Spielort gesperrt. Stiche werden gekühlt und die Eltern informiert. • <u>Hunde</u> Hunde müssen auf den Waldplätzen an der Leine geführt werden. Wenn wir auf einem Spaziergang Hunden begegnen, wird mit den Kindern besprochen, dass sie Abstand halten. Wir gehen mit den Hundebesitzer*innen in Kontakt, um die Situation besser einschätzen zu können. Die Kinder können einen Hund nur streicheln, wenn der*die Besitzer explizit die Erlaubnis erteilt hat. Wir begleiten die Kinder bei der adäquaten Kontaktausnahme.
Wasser	• Das pädagogische Personal ist über die Gefahren von Wasser informiert, es besitzt fundiertes Fachwissen. Ein sicherer und achtsamer Umgang mit dieser wertvollen Ressource auch im Hinblick auf den Klimawandel wird unter anderem in Fortbildungen zur Verkehrssicherheit, in Hygieneschulungen sowie in Klein-/ Gesamtteams erörtert. Das pädagogische Personal ist bei Bedarf im regelmäßigen Austausch über bestimmte Gegebenheiten und einen sicheren und sparsamen Umgang. • <u>Tiefe Pfützen und Wassergräben:</u> Die Kinder dürfen nicht unbeobachtet an tiefen Pfützen oder Wassergräben spielen, wenn diese voller Wasser sind. Auch von kleineren und seichten Wasserlachen geht eine Ertrinkungsgefahr aus, wenn ein Kind hineinfällt. Die Mitarbeiter*innen begleiten die Kinder beim Spielen an und in Pfützen daher in besonderem Maße. Auf dem Krippenwaldplatz bilden sich i.d.R. keine Pfützen, sodass diese gezielt mit der Gruppe aufgesucht werden müssen. • <u>Wasser als wertvolles Bildungsangebot:</u> Falls auf den Waldplätzen aufgrund der Wetterlage Wasser in Form von Pfützen oder auch Regen zur Verfügung steht, erhalten die Kinder die Möglichkeit zu schütten. Eine schwarze Wanne (50 cm x 20 cm) wird dabei nur in ständiger Begleitung gefüllt und zum Bespielen angeboten. Auch stehen den Kinder Töpfe und Pfannen zur Verfügung, um sich je nach Interessenslage dem Element Wasser spielerisch annähern zu können.
Werken	Werkzeuge werden entsprechend den individuellen Fähigkeiten und ausschließlich in entsprechend enger Begleitung unter der Einhaltung der Regeln genutzt: • das Werkzeug wird nur in der Werkzeugecke benutzt • die Situation wird stets von einem Erwachsenen begleitet • die Werkzeuge werden sorgsam und zweckgemäß behandelt und wieder in die Werkzeugkiste zurückgelegt • wir achten darauf, dass wir Nägel mit großem Kopf und kurzem Schaft verwenden, um zu verhindern, dass der Schaft inkl. Spitze aus Gebautem von Kindern herauschaut und so eine potenzielle Verletzungsgefahr darstellt. Bauwerke mit Nägeln sollten möglichst schnell in den Rucksack gepackt werden. Kinder erhalten auf Nachfrage eine kleine Anzahl - für ihr Bauwerk benötigte - Nägel. Die Nägel werden nicht eigenständig von den Kindern aus der Box entnommen und nur in der Werkecke benutzt. • Die Kinder dürfen mit einem Kinderschnitzmesser schnitzen. Dabei ist es wichtig, dass sie folgende Regeln beachten:

	✓ Ich frage nach. ✓ Ich schnitze von meinem Körper weg. ✓ Ich richte meinen Augen auf das Messer. ✓ Ich lasse Abstand zwischen mir und den anderen. ✓ Ich sitze beim Schnitzen.
Verkehrssicherungspflicht	• Halbjährlich, nach starkem Sturm und bei Bedarf findet eine Sicherungsbegehung durch ein Baumpflegeunternehmen statt, das notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchführt. • Schutzgebiete der „Brucker Lache“ beachten: Wegegebot im Naturschutzgebiet, keine Verkehrssicherheit im Naturwaldreservat • Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zur Verkehrssicherheit mit einer speziellen „Wald und Recht“ Fortbildung geschult. Hier werden sie für ein grundlegendes Gefahrenbewusstsein sensibilisiert, sie lernen die walddtypischen Gefahren im Naturraum zu erkennen und wie sie sich bei Todholz, umgefallen Bäumen, großen Tellerwurzeln usw. richtig verhalten.

6. Intervention durch eine gelebte Beschwerdekultur

Beschwerdemanagement bei den Mooswichteln

Da wir, die Mooswichtel uns als lernende Institution verstehen ist es uns wichtig, offen für jegliche Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu sein. Dies hilft uns, uns im Sinne unserer pädagogischen Arbeit und für die Kinder weiterzuentwickeln. Wichtige Voraussetzungen sind zum einen eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit und Offenheit im Team.

Zum anderen möchten wir Eltern und Kinder bestärken und ermutigen, dass sie Unmut und Unzufriedenheit wertschätzend auf Augenhöhe niederschwellig äußern können. Wir signalisieren, dass jede Kritik erwünscht ist und auch ernst genommen wird. Denn diese Beschwerdeverfahren eröffnen uns, als eine sich zum Wohle aller weiterentwickelnden Gemeinschaft, die Chance, Fehler schnell zu erkennen und daraus nachhaltig für die Zukunft zu lernen.

Kinder

Kinder können ihre Meinung bzw. ihr Unwohlsein je nach Entwicklungsstand durch ihre Mimik, Körpersprache oder Äußerungen jederzeit im Alltag zum Ausdruck bringen. Nonverbale Beschwerden und Rückmeldungen der Kinder werden ebenso ernst genommen wie ausgesprochene Kritik. Besonders in der Kinderkrippe achten die Pädagog*innen auf jegliche nonverbalen Signale der Kinder, da sie sich sprachlich noch weniger ausdrücken können.

Einfühlsam wird gemeinsam mit den Kindern versucht eine Lösung zu finden, bzw. das Wohlbefinden der Kinder wiederherzustellen. Im Alltag sind die Kinder so weit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort äußern können und diese nach Möglichkeit auch sofort entsprechend aufgenommen und bearbeitet werden. Es wird eine dialogische Grundhaltung von Kind zu Kind und zwischen Kind und Erwachsenen gelebt. Dies bedeutet, mit den Kindern eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln.

Bei Streitigkeiten - nicht nur von Kindern untereinander, sondern auch mit Erwachsenen - wird jeder beteiligte Mensch angehört und seine Beschwerde ernst genommen. Konflikte werden gemeinsam mit den Kindern niederlagenlos wertschätzend gelöst. Sind Kinder nicht in der Lage ihren Streit selbst zu

schlichten, wird gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung oder einem Kompromiss gesucht. Dabei wird der Friedenstock zur Klärung des Streits dazu gezogen.

In regelmäßigen Abständen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern. Täglich im pädagogischen Alltag verankert ist das Stimmungsbarometer, an dem sich die Kinder je nach ihrer Stimmungslage zuordnen können. Unter anderem findet einmal wöchentlich die methodische Feedbackrunde im Abschlusskreis statt. Hier bekommt jedes Kind die Möglichkeit seine Meinung zu einem bestimmten Thema zu äußern und Stellung zu nehmen. Zur besseren Visualisierung werden beispielsweise ein schwerer Stein und eine leichte Feder eingesetzt, wobei der Stein für besonders „gewichtige“ (negative) Themen steht und die Feder für positive Ereignisse und Gefühle. Das Kind erlebt sich als kompetent und wahrgenommen.

Langfristig lernen die Kinder in schwierigen Situationen Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen, sich Hilfe holen zu können und diese auch zu bekommen. Hier wird der Grundstein für Vertrauen gelegt. Vertrauen, um „Nein sagen“ zu können bei übergriffigem Verhalten egal, von wem dieses ausgeht.

Eltern

Den Eltern stehen vielfältige Möglichkeiten offen, ihre Beschwerden zu äußern. Im pädagogischen Alltag besteht die Option in Tür- und Angelgesprächen Informationen auszutauschen bzw. Kritik beim Fachpersonal (nicht Praktikant*innen) anzubringen.

Falls die Problematik einen intensiveren Austausch erfordert, kann ein themenbezogenes Elterngespräch vereinbart werden. Neben dem Personal stehen zudem der Elternbeirat und die Geschäftsführung als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Die Eltern haben die Möglichkeit organisatorische Abläufe betreffend, Anregungen und Ideen einzubringen. Themenvorschläge für Elternabende werden gerne entgegengenommen. Anonyme Beschwerden können in den Kummerkasten am Bauwagen eingeworfen werden. Um ein umfassendes Meinungsbild einzuholen, findet jährlich eine Elternbefragung im Rahmen eines Feedbackbogens statt.

Bei gruppeninternen Rückmeldungen stehen das Fachpersonal und die Gruppenleitung als Gesprächspartner*in zur Verfügung. Bei einrichtungsspezifischen und gruppenübergreifenden Themen ist die Leitung der*die passenden Ansprechpartner*in.

Gesprächsthemen werden vertraulich behandelt und die Eltern in ihren Bedürfnissen ernst genommen. Zeitnah und konstruktiv sollen in der Erziehungspartnerschaft Lösungen gefunden werden. Jährliche Elterngespräche und auch Abschlussgespräche mit Eltern finden zusätzlich statt und bieten weiteren Raum für Austausch, vertrauliche Gespräche und eine gelebte und gelungene Kooperation für die uns anvertrauen Kinder.

Mitarbeiter*innen

Konstruktive Zusammenarbeit und ein ausgeglichenes zufriedenes Team, sorgen für eine qualitativ hochwertige Pädagogik. Die Teammitglieder bei den Mooswichteln bringen wertvolle Fähigkeiten, Fertigkeiten und individuelle Perspektiven in den pädagogischen Alltag ein. Daraus ergeben sich unterschiedliche Lösungsansätze, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Den lösungsorientierten Umgang mit unterschiedlichen Ansätzen zu erlernen ist eine Entwicklungsaufgabe im Kita-Alltag.

Auch im Team werden Konfliktpunkte ernst genommen und so bearbeitet, dass sie den Kindern als Vorbild dienen können. Sich seiner Emotionen bewusst zu sein und diese offen anzunehmen, kann zu einer Offenheit der Gefühle und Bedürfnissen anderer gegenüber führen. Direkte Konfrontationen in Form eines Feedbacks erleichtern den Alltag und können Differenzen oft unmittelbar klären. Die Anerkennung der Thematik als Konflikt auch bei Punkten, die einem selbst unproblematisch vorkommen, ist wichtig. Anderenfalls besteht die Möglichkeit, die nächsthöhere Instanz (Gruppenleitung/Leitung)

hinzuzuziehen. Präventiv finden Mitarbeiter*innengespräche und regelmäßige Stimmungsabfragen, die fest in der Teamstruktur verankert sind, statt.

Sollte wider Erwarten keine Lösung gefunden werden, können externe Fachberater, wie z.B. Supervision in Anspruch genommen werden. Im Rahmen einer Beschwerde werden ggf. zuständige Ämter und Dienststellen informiert. Je nach Thematik der Beschwerde bzw. Anregung wird wieder auf die individuelle Bedarfslage eingegangen und diese an die betreffenden einrichtungsinternen Stellen verwiesen.

7. Konkrete Intervention bei Gefährdungslagen

Obwohl, wie oben schon erwähnt, bei den Mooswichteln umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert worden sind - im Hinblick auf Pädagogik und strukturelle Voraussetzung der Einrichtung - um besten Kinderschutz zu gewährleisten, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalthandlungen innerhalb, aber auch außerhalb der Einrichtung gegenüber Kindern kommen. Daher ist es für die Mooswichtel unabdingbar, uns konkret mit Intervention zu befassen. Denn es ist für alle Beteiligten wichtig zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen, was und in welcher Reihenfolge die beteiligten Personen zu tun haben, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert.

Zudem ist uns bewusst, dass Grenzüberschreitungen in Form von physischer und psychischer Gewalt auch von anderen Kindern, die unter unserer Aufsichtspflicht betreut werden, ausgeübt werden können. Präventiv stärken wir die Kinder darin, ein Gefühl für eigene Grenzen zu entwickeln und diese zum Ausdruck bringen zu können. Die Einrichtungen der Mooswichtel sollen ein angstfreier Raum sein. Bemerken wir, dass wir dem fremdgefährdenden Verhalten eines Kindes nicht mehr gewachsen sind und Kinder sich nicht mehr sicher fühlen, müssen Maßnahmen unternommen werden. Von einzelnen Maßnahmen für das Kind, Betreuung auf einem Integrativplatz bis hin zu einer Individualbegleitung oder schließlich zu einem teilweisen oder sogar vollständigen Ausschluss des Kindes werden die Möglichkeiten abgewogen und zeitnah umgesetzt, so dass auch die Familie aller Kinder mitgenommen werden können und das fremdgefährdende Kind nicht einer Stigmatisierung ausgesetzt ist. Wir machen uns bewusst, dass Spiele mit einem Machtgefälle, wie Rangelspiele oder Doktorspiele, kritische Situationen sind, die eng beobachtet werden müssen.

Für konkrete Gefährdungslagen wurden verbindliche Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten festgelegt, die eine zeitnahe Klärung eines etwaigen Vorfalles unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten bestmöglich berücksichtigen. Die festgelegten Interventionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Trägers bezüglich der Dokumentations- und Meldepflichten. Denn jeder Vorfall stellt für die Beteiligten und auch die gesamte Kita eine Ausnahmesituation dar, die alle zutiefst erschüttert, die Handlungssicherheit beeinträchtigt und emotional sehr belastend ist. Gerade deshalb ist es wichtig vorab einen Handlungsplan zu kennen, um bestens für einen akuten Notfall gerüstet und vorbereitet zu sein. Dieser Handlungsleitfaden wird kontinuierlich zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehensweisen von uns anhand aktueller Situationen evaluiert und im Hinblick auf die Bedürfnisse weiterentwickelt.

Folgende verbindliche Standards gelten bei den Mooswichtel immer unabhängig von dem individuell zu erarbeitenden Notfallplan:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir beachten verbindliche Handlungsschemata.
- Wir prüfen gewissenhaft und sorgfältig Alternativhypothesen also mögliche alternative Szenarien.
- Wir dokumentieren stets gewissenhaft.

- Wir gehen immer von der Wahrhaftigkeit des Kindes aus und begegnen Aussagen von Kindern nicht mit Zweifeln.
- Wir beachten und respektieren die Wünsche der Kinder und entscheiden nur in akuten Notfällen gegen ihren Willen.
- Wir nehmen Spezialwissen gerne in Anspruch und lassen uns von Fachkräften helfen.

Wir unterscheiden hierbei bei den spezifischen Handlungsplänen, ob es sich um eine Gefährdungslage innerhalb, oder außerhalb der Kindertageseinrichtung handelt:

Intervention innerhalb der KiTa - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VII (Vgl. Schutzkonzept eigenaktiv e.V. <https://eigenaktiv.de/eigenaktiv/kita-waldkindergarten-augsburg/formulare/>)

Kindertageseinrichtung:

- 1) Ereignis oder Entwicklung tritt ein, welches/die geeignet ist, das Kindeswohl zu beeinträchtigen
- 2) Sofortmaßnahmen werden eingeleitet
- 3) Information an die Einrichtungsleitung und den Träger → die pädagogische Fachaufsicht kann beratend hinzugezogen werden
- 4) Meldung (Meldeformular) über den Träger an die pädagogische Fachaufsicht



Amt für Kindertagesbetreuung

- 5) §47 Meldung wird im Vier-Augen-Prinzip von der pädagogischen Fachaufsicht geprüft
 - a) Liegt ein Ereignis/Entwicklung vor, die das Kindeswohl beeinträchtigt/beeinträchtigen kann?
 - b) Sind die Sofortmaßnahmen ausreichend, um das Kindeswohl zu sichern?
- 6) Die Einschätzung wird mit dem Träger und der Leitung mitgeteilt und weitere Maßnahmen/Empfehlungen/Auflagen rückgemeldet und besprochen



Kindertageseinrichtung und Amt für Kindertagesbetreuung

- 7) Austausch und Absprachen werden für das weitere Vorgehen gemeinsam getroffen
- 8) Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls werden festgelegt



Kindertageseinrichtung

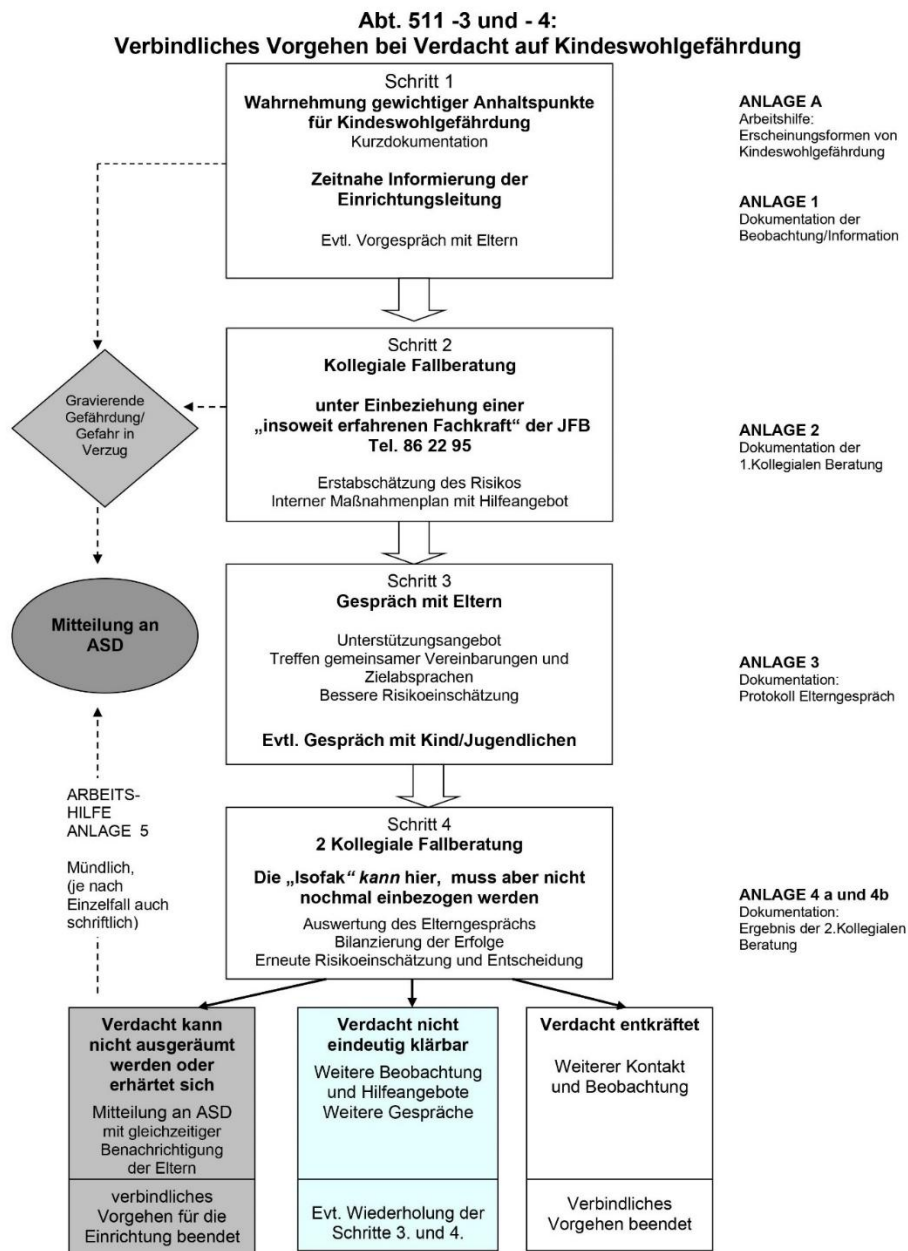
- 9) Absprachen/Auflagen/Empfehlungen werden umgesetzt
- 10) Pädagogische Fachaufsicht wird über den weiteren Verlauf informiert



Amt für Kindertagesbetreuung

- 11) Beratende und überwachende Funktion über den Prozess
- 12) Enger Kontakt und Austausch mit dem Träger und der Einrichtung, bis das Kindeswohl als gesichert betrachtet werden kann
- 13) Schriftliche Stellungnahme an den Träger und die Leitung

Intervention bei Gefährdungen außerhalb der KiTa: Vorgehen nach §8 a SGB VIII



8. Qualitätssicherung

Die Mooswichtel haben den Anspruch einer intensiven Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Schutzkonzept. Denn Situationen verändern sich genauso wie die Menschen, die dieses Konzept umsetzen und jeden Tag wieder neu mit Leben füllen. Damit dieses vorliegende Konzept unseren tatsächlichen pädagogischen Alltag widerspiegelt, wird dieses Schutzkonzept mindestens einmal jährlich überprüft. Hier (oder bei offensichtlichem Bedarf natürlich auch vorher) wird kontrolliert, inwieweit es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es einzuarbeiten gilt.

Ergänzend zum Schutzkonzept hat das Team verschiedene Leitlinien erarbeitet, die den Mitarbeitenden konkrete Handlungsanweisungen geben. Diese werden ebenfalls regelmäßig auf Aktualität überprüft. Folgende Leitlinien stehen in engen Kontext mit dem Schutzkonzept:

- Leitlinie Aufsichtspflicht
- Leitlinie Ausflug
- Leitlinie Erste Hilfe
- Leitlinie Extremwetterlagen
- Leitlinie Giftpflanzen
- Leitlinie Hautschutzplan
- Leitlinie Hygiene
- Leitlinie Kletterregeln
- Leitlinie Medikamentenvergabe
- Leitlinie Notfallrahmenplan
- Leitlinie Sonnenschutz
- Leitlinie Umgang mit diskriminierenden Verhalten
- Leitlinie Umgang mit Konflikten (Eltern)
- Leitlinie Umgang mit Konflikten (Kinder)

9. Anlaufstellen

Die Mooswichtel sind sich auch ihrer externen Ressourcen bewusst. Deshalb sind wir im regelmäßigen Austausch und guter Kooperation mit diversen externen Fachstellen, um bestmöglich und zeitnah Hilfsangebote zu erhalten, aber auch weitervermitteln zu können und nicht erst fallbezogen einen Kontakt herstellen zu müssen.

Hierzu zählen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des zuständigen Jugendamtes, der regionalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt, aber auch der überregionalen Angebote, wie dem weißen Ring oder auch Petze.ev in Kiel.

Wichtige (Notfall-)Kontakte:

Notrufnummern:

- Polizei 110
- Notarzt/ Feuerwehr 112
- Giftzentrale München 089 19240
- Kinder und Jugendtelefon 116 111
- Weißer Ring 116 006
- Kinderschutzhotline 0800 1921000 (24h)

Träger:

Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)
Philipp-Reis-Str. 19, 91058 Erlangen
Telefon: 09131 / 9753675
info@mooswichtel-erlangen.de
Geschäftsleitung: Michaela Vornberger

Jugendamt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 8628-44
E-Mail: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de
Fachaufsicht: Helena Dresel-Starha

Integrierte Beratungsstelle, Stadtjugendamt, Jugend- und Familienberatung/§8a Isef

Karl-Zucker-Straße 10, 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 8622-95
familienberatung@stadt.erlangen.de

Jugendamt Forchheim

Am Steckerlplatz 3, 91301 Forchheim
Telefon: 09191 / 8623-01
jugendamt@lra-fo.de
Fachaufsicht: Frau Fischer

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Forchheim//§8a Isef

Birkenfelderstr. 15, 91301 Forchheim
Telefon: 09191 / 7072-40
erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

10. Anhang

1. Gesetzliche Grundlagen Kinderschutz
2. Selbstverpflichtungserklärung

1. Gesetzliche Grundlagen Kinderschutz

- SGB VIII §1 (1)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

- SGB VIII §22 (2)

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

[...]

- SGB VIII §45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

- SGB VIII §8a (4)

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

[...]

- SGB VIII §47

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. [...]

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, [...]

anzuzeigen.

- BGB §1631 (2)

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

2. Selbstverpflichtungserklärung

Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)

Philipp- Reis- Str. 19, 91058 Erlangen
info@mooswichtel-erlangen.de



Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden analog der Empfehlung aus „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald

Die Arbeit mit Menschen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass junge Menschen in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle aller Menschen. Ich nehme die individuellen Grenzssetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die (jungen) Menschen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den (jungen) Menschen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und den Betreuten andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den Betreuten und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei jungen Menschen. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.
11. Unser Anliegen ist es, im Rahmen des eigenen Systems Menschen jeden Alters dabei zu unterstützen eigenaktiv zu sein, indem wir Freiräume für die persönliche Entfaltung und damit für das Leben schaffen und sichern. Dadurch ist es möglich Verantwortung für das eigene Handeln und das selbstbestimmte Lernen zu übernehmen und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Die Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt) steht für Vielfalt und Inklusion. Um diese Vielfalt zu sichern, bedarf es einer aktiven Abgrenzung von intoleranten und/oder gewalttätigen Strukturen. Deshalb distanzieren sich ausdrücklich und auch aktiv von ideologischen Ansätzen und Organisationen wie der Scientology- oder Reichsbürger-Bewegung, von jeglichen Sekten sowie von rechtsextremem und antisemitischem Gedankengut.
Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift des Mitarbeitenden